

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2877

A17

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

2. September 2024

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Umsetzung Ernährungsstrategie – was hat die Landesregierung bislang vorzuweisen?“

Sitzung des AULNV am 4. September 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 4. September 2024 zur Beantwortung der Berichtsbitte von René Schneider MdL vom 23. August 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. September 2024

Schriftlicher Bericht

**„Umsetzung der Ernährungsstrategie – was hat die Lan-
desregierung bislang vorzuweisen?“**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch gezielte Maßnahmen und Programme die gesunde Ernährung und Verpflegung in verschiedenen Lebensbereichen zu fördern. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Verbesserung des Ernährungswissens, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie auf der Stärkung der kommunalen Ebene und der Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Durch eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren werden praxisorientierte Projekte entwickelt und umgesetzt, die zur Förderung eines gesunden Lebensstils beitragen und gleichzeitig die Verbesserung der Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen unterstützen. Diese Maßnahmen sind Teil eines umfassenden Engagements der Landesregierung, um die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung zu verbessern und zeitgemäße Verpflegungskonzepte zu etablieren.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat vor diesem Hintergrund eine Vielzahl von Initiativen ins Leben gerufen und fortgesetzt, um das Ernährungswissen bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei jungen Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren zu stärken und gesunde Lebensgewohnheiten zu fördern.

So werden beispielsweise im gerade gestarteten Schuljahr 2024/25 rund 300.000 Kinder in Grund- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen mehrmals pro Woche mit einer kostenlosen Portion Gemüse, Obst oder Milch bzw. Joghurt im Rahmen des seit vielen Jahren erfolgreich laufenden EU-Schulprogramms NRW beliefert. Finanziert wird das Förderprogramm mit einem Gesamtbudget von ca. elf Millionen Euro von der Europäischen Union und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Zusätzlich fördert die Landesregierung die Umsetzung von Ernährungsbildungsmaßnahmen der am EU-Schulprogramm NRW teilnehmenden Einrichtungen. Das Projekt „BeKind“ der Verbraucherzentrale NRW umfasst Workshops für Kita-Teams, Elternaktionen, Geschmacks- und Sinnesparcours für Kinder und die Bereitstellung verschiedener Bildungs- und Informationsmaterialien zur Förderung der Ernährungskompetenz der Kinder.

Ab September 2024 startet das neue Projekt „Gute Ernährung von Anfang an“ der Landesvereinigung der Milchwirtschaft NRW e.V., welches gemeinsam mit den Landfrauen in den am EU-Schulprogramm teilnehmenden Kitas, Grund- und Förderschulen zielgruppenspezifische und praxisorientierte Unterrichtseinheiten rund um das Thema Gesundes Frühstück sowie Praxiseinheiten mit einer mobilen Küche bzw. einem mobilen Kaufladen anbietet.

Weiterhin verfolgt die Landesregierung das Ziel, bedarfsgerecht und gezielt soziale Notlagen abzufedern. So wird aktuell die Möglichkeit geschaffen, an bis zu 250 Grundschulen Nordrhein-Westfalens mit besonderem Förderbedarf auf der Grundlage des Sozialindex ein kostenloses Frühstück im Rahmen des „brotZeit“-Vorhabens anzubieten. Das „brotZeit“-Frühstück liefert einen Beitrag zur Chancengleichheit und zur Ernährungsbildung von Kindern im Grundschulalter.

Das Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung (ABmPE)“ wird aktuell von der Landesregierung und den gesetzlichen Krankenkassen gefördert. Das Projekt zielt darauf ab, Bewegung und Ernährung spielerisch in den Alltag von Kindertageseinrichtungen zu integrieren. Es umfasst Schulungsangebote für das Kita-Personal zum Thema gesunde und ausgewogene Ernährung, sowie regelmäßige Informationsveranstaltungen für Familien, die das Angebot in einer „ABmPE“-zertifizierten Kita ergänzen.

Neben dem Schwerpunkt der Kantinenberatung werden im Projekt Kantinenprogramm NRW auch Ernährungsbildungsmaßnahmen umgesetzt, um Kindern von klein auf ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten nahe zu bringen. So wurde in einem ersten Schritt ein Bildungsmaterial für Kindertageseinrichtungen aufbereitet (Kita-Ideen-Box). Das Material bündelt ernährungspädagogische Aktionen und Geschichten rund um die Themen Lebensmittel und Ernährung und wird im Projektjahr 2024 in Kombination mit Schulungen (z. B. für Fachkräfte und Multiplikatoren) an Kitas verteilt. Zusätzlich werden in den Einrichtungen vor Ort Bildungsangebote mit den Kindern durchgeführt. Neben dem Workshopkonzept für Kindertageseinrichtungen wurde auch eine Bildungseinheit für Schülerinnen und Schüler zum Thema Lebensmittelwertschätzung konzipiert.

Das Kampagnen-Projekt WERTVOLL NRW – Landesweite Initiative für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln – setzt bei jungen Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch beispielsweise bei Familien an und möchte Angebote zur Stärkung ihrer Kompetenzen im Umgang mit Lebensmitteln machen. Junge Erwachsene erfahren mehr über Möglichkeiten und Wege einer gesunden, regional-saisonalen und ressourcenschonenden Ernährung, auch mit geringem Budget.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird unter anderem Hintergrundwissen zum Thema Lebensmittelverschwendung, aber auch Informationen über Lebensmittelproduktion und -verarbeitung mit Praxiswissen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen verknüpft.

Die von Bund und Land geförderte Vernetzungsstelle Seniorenernährung NRW in Trägerschaft der Verbraucherzentrale NRW hat zwar einen Schwerpunkt in der Beratung und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Seniorenverpflegung, bietet aber auch gezielt Informationen zu unterschiedlichen Ernährungsthemen für Seniorinnen und Senioren und ihre Angehörigen und organisiert Veranstaltungen.

Die Landesregierung leistet durch die Förderung der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW wesentliche Beiträge zur Stärkung der kommunalen Ebene, insbesondere durch ihr umfangreiches Beratungsangebot. Die Vernetzungsstelle, die unter der Trägerschaft der Verbraucherzentrale NRW steht, bietet umfassende Unterstützung für Kommunen, um gesunde und nachhaltige Verpflegungskonzepte in Kitas und Schulen zu etablieren. Dies umfasst nicht nur die Bereitstellung von Fachinformationen und maßgeschneiderten Fortbildungsangeboten, sondern auch die direkte Beratung von Kommunen und deren Verpflegungsträgern vor Ort.

Für Kommunen, die bereits erste Schritte zur Verbesserung der Verpflegungssituation unternommen haben, bietet die Vernetzungsstelle eine Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Entwicklung und Optimierung von Verpflegungskonzepten sowie auf der Ausschreibung und Vergabe von Verpflegungsleistungen. Die Vernetzungsstelle fördert außerdem den Aufbau regionaler Netzwerke, um Synergien zwischen verschiedenen Akteuren zu schaffen und eine nachhaltige Verpflegung in den Einrichtungen langfristig zu sichern.

Für die Lebenswelt der Seniorinnen und Senioren stellt die Vernetzungsstelle Seniorenernährung NRW ein ähnliches Informations-, Beratungs- und Schulungsangebot bereit. Ein vielfältiges Spektrum unterschiedlicher Veranstaltungen bietet zudem weitere Vernetzungsmöglichkeiten. So ist u.a. das regelmäßig stattfindende Dialogforum ein erfolgreiches Angebot für Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Gesundheitsförderung, Seniorenarbeit und Pflege in NRW und dient dem Austausch und der Vernetzung zum Thema Seniorenernährung.

Im Weiteren fördert die Landesregierung das Pilotprojekt „Nachhaltige Schulverpflegung in NRW“. Ziel des Projektes ist es, die Stadt Essen bei der Transformation ihres Schulverpflegungssystems zu begleiten und bei der Implementation zu unterstützen. Auf kommunaler Ebene werden dazu Entscheidungsträgerinnen und -träger weitergebildet, beraten und Handlungspotentiale für die Zukunft aufgezeigt. Gleichzeitig werden Pilotschulen betreut, die in ihrer Einrichtung eine ganzheitliche Umstellung der Verpflegung und Ernährungsbildung anstreben.

Das Pilotprojekt steht im Zusammenhang mit dem EU-Projekt „School Food for Change“, welches im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 umgesetzt wird. Mithilfe des Projekts „Nachhaltige Schulverpflegung in NRW“ werden die im „School Food For Change“ EU-Projekt erarbeiteten Inhalte, Coachings und Materialien direkt auf kommunaler Ebene angewandt und umgesetzt.

Die Landesregierung betreibt darüber hinaus seit vielen Jahren erfolgreich Fördermaßnahmen zur Stärkung der regionalen Vermarktung und zur Realisierung regionaler Wertschöpfung, die speziell auf die Erzeugung, den Absatz und die Verarbeitung regionaler Erzeugnisse abzielen.

Das Förderprogramm „Marktstrukturverbesserung“ hat das Ziel, Vermarktungsstrukturen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf- und auszubauen. Es dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um auf diese Weise zur Absatzsicherung und Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Das Förderprogramm bietet u.a. Fördermöglichkeiten im Bereich von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung. Die Förderung zielt zudem darauf ab, die Gründung und das

Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen zu unterstützen. Im Rahmen dieses Förderprogramms konnten in den letzten Jahren bereits verschiedene Vorhaben in den Produktbereichen Obst und Gemüse, Fleisch, Getreide, Kartoffeln und Milchprodukten unterstützt werden.

Über das Förderprogramm der „Absatzförderung“ wird die Land- und Ernährungswirtschaft bei gemeinschaftlichen Marketingaktivitäten unterstützt, um den Absatz der heimischen Qualitätsprodukte zu fördern. Damit soll die Wirtschaftstätigkeit des Agrarsektors gestärkt und zur Absatzsicherung sowie Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beigetragen werden. Mit der Förderung der regionalen Vermarktung sind u.a. bereits erfolgreiche Regionalvermarktungsinitiativen z.B. Rheinischer Wochenmarkt, Kooperationen mit dem Lebensmitteleinzelhandel, Wertschöpfungsketten mit Direktvermarktern entstanden.

Neben der finanziellen Förderung kommt der beratenden Unterstützung für vorhandene oder potenzielle Initiativen eine starke Bedeutung zu. Mit dieser Beratung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sollen vielfältige Ansätze im Handlungsfeld der regionalen Vermarktung gebündelt und bisher ungenutzte Potenziale erschlossen werden.

Die Landesregierung fördert mit dem Kantinenprogramm NRW - angesiedelt bei der Verbraucherzentrale NRW - von Juni 2023 bis Ende 2025 die Umsetzung einer frischen, nachhaltigen und gesunden Ernährung in öffentlichen Kantinen.

Die Ziele des Kantinenprogramms liegen in der Umstellung der Angebote öffentlicher Kantinen, um eine nachhaltige und gesunde Verpflegung zu ermöglichen, dem Auf- bzw. Ausbau von mindestens drei Modellbetrieben zu Best-Practice-Einrichtungen, die darüber hinaus als Lernorte wirken können, der Vernetzung zwischen der (öffentlichen) Gemeinschaftsverpflegung und Bio- und regionalen Anbietern, der Bereitstellung von Informationsangeboten sowie der Unterstützung des Einsatzes von regionalen und ökologischen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung.

Das Kantinenprogramm richtet sich an Verantwortliche, Multiplikatoren und Mitarbeitende in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung, sieht aber auch Elemente für die Kommunikation an Tischgäste sowie Effekte für regionale Lieferbetriebe vor.

Mit der Maßnahme „NRW kocht mit Bio“ fördert die Landesregierung den vermehrten Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV), in diesem Jahr mit besonderem Fokus auf den fünf Öko-Modellregionen NRW. Im Rahmen der diesjährigen Initiative werden dabei Vernetzungsveranstaltungen für alle Akteure des Bio-AHV-Marktes zu verschiedenen relevanten Themenfeldern, wie Logistik, Aufbau von Bio-Wertschöpfungsketten etc. angeboten. Außerdem werden Küchen, die bereits erfolgreich mit Bio-Lieferanten und -Erzeugern kooperieren, als sogenannte Bio-Leuchttürme NRW ausgewählt und als „Best-Practice-Betriebe“ bekannt gemacht. Für modellhaft ausgewählte Küchen wurde eine Coachingbegleitung umgesetzt, die Bio-Lebensmittel nach den neuen bundesgesetzlichen Regelungen einsetzen und kennzeichnen möchten.

Alle diese Maßnahmen im Rahmen der Initiative „NRW kocht mit Bio“ dienen der Förderung des Einsatzes von Bio-Lebensmittel in der gesamten AHV. Neben öffentlichen Kantinen werden auch Gaststätten, Betriebsrestaurants, Krankenhäuser etc. angesprochen. Der Markt für Bio-Produkte in der AHV liegt nach Schätzungen von Experten bundesweit bei einem Umsatz von unter 1 Prozent, bietet aber ein großes Potential (auch) für den Absatz von nordrhein-westfälischen Bioprodukten, und entsprechende Projekte dienen damit auch den Zielen einer gesunden und nachhaltigen Verpflegung der Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Das zentrale Element des erwähnten Kantinenprogramms ist die Begleitung und das Coaching von Modellkantinen. Dazu wurden in einem zweistufigen Auswahlprozess, anhand vorab definierter Kriterien, sechs Modellkantinen aus den Segmenten Krankenhausverpflegung, Betriebsverpflegung und Verpflegung in Bildungseinrichtungen sowie ein Caterer ausgewählt. Diese liegen geographisch über Nordrhein-Westfalen hinweg verteilt und sind im Mai 2024 in den Coachingprozess eingestiegen. Die Modellkantinen arbeiten schwerpunktmäßig an der Speiseplangestaltung, der Beschaffung der Lebensmittel, der Vermeidung von Speiseabfällen sowie an der Weiterentwicklung als Lernort.

Darüber hinaus können weitere Kantinen in Nordrhein-Westfalen seit dem 2. Quartal 2024 von dem landesweiten Schulungsangebot für Akteure der Gemeinschaftsverpflegung profitieren. Dieses landesweite Beratungs- und Schulungsangebot soll insbesondere der Küchenpraxis einen intensiveren Austausch über ihre individuelle Lebenswelt hinaus ermöglichen.

Im Rahmen des Kantinenprogramms werden zudem unterschiedlich ausgerichtete Veranstaltungen geplant, die vor allem dem Austausch und der Vernetzung der Akteure an den Schnittstellen zwischen Produktion, Beschaffung und Gemeinschaftsverpflegung dienen sollen und im Ergebnis die (bio)-regionale Versorgung und regionale (Bio-) Wertschöpfungsketten stärken.

Darüber hinaus umfasst das Projekt auch Maßnahmen zur Ernährungsbildung, mit dem Ziel, Kindern bereits in jungen Jahren ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten zu vermitteln.

In der aktuell gültigen Kantinenrichtlinie Nordrhein-Westfalen von 2015 wurden bereits Qualitätsanforderungen für das Kantinenangebot formuliert und an die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) angepasst. In Ziffer 3 der Richtlinie steht die Anforderung, dass die angebotenen Speisen ernährungsphysiologischen Anforderungen zu genügen haben und den DGE-Empfehlungen für die Betriebsverpflegung entsprechen sollen.